

Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen

für Dienstleistungen, Vermietung sowie Maschinen- und Bühneneinsätze mit Bediener

Vertragspartner	Ronny Müller · RM Baumstumpfentfernung
Anschrift	Dorfstraße 54 · 04886 Beilrode
Kontakt	0173 402 27 07 · info@baumstumpf-weg.de

1. Geltungsbereich und Begriffe

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Mietbedingungen gelten für alle Verträge zwischen Ronny Müller, RM Baumstumpfentfernung (nachfolgend „RM“), und seinen Kunden über Stubbenfräsarbeiten, Häcksel- und Höhenarbeiten, sonstige vereinbarte Dienstleistungen, die Überlassung von Maschinen und Arbeitsbühnen zur Miete sowie deren Einsatz mit Bediener.

Verbraucher ist jede natürliche Person, die den Vertrag überwiegend zu privaten Zwecken abschließt. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Vertragsschluss in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

Individuelle Vereinbarungen im Angebot, Auftrag, Mietvertrag oder Übergabeprotokoll haben Vorrang vor diesen Bedingungen.

2. Angebot, Vertragsschluss und Leistungsumfang

Angebote von RM sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Ein Vertrag kommt durch Auftragsbestätigung, beiderseitige Unterzeichnung, Bereitstellung des Mietgegenstands oder Beginn der vereinbarten Arbeiten zustande.

Maßgeblich für Art und Umfang der Leistung sind das Angebot, die Auftragsbestätigung oder der Mietvertrag. Angaben des Kunden, insbesondere Fotos, Maße, Zufahrtsbreiten, Standort- und Leitungsangaben, müssen vollständig und zutreffend sein.

Änderungen oder Zusatzarbeiten werden gesondert vergütet, wenn sie vom Kunden beauftragt werden oder zur ordnungsgemäßen Durchführung erforderlich sind und dem Kunden vor Ausführung mitgeteilt wurden. Bei nicht vorhersehbaren Gefahren darf RM die Arbeiten unterbrechen.

3. Preise, Umsatzsteuer und Zahlung

Gegenüber Verbrauchern werden Preise einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer angegeben. Gegenüber Unternehmern verstehen sich Preise netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, soweit nicht ausdrücklich anders ausgewiesen.

Neukunden zahlen Mietpreis, vereinbarte Nebenkosten und Kautions grundsätzlich in bar bei Abholung beziehungsweise vor Übergabe. Bei bekannten Bestandskunden kann RM Zahlung auf Rechnung vereinbaren. Rechnungen sind zu dem auf der Rechnung angegebenen Termin fällig; fehlt eine Angabe, gelten die gesetzlichen Fälligkeitsregeln.

Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Gesetzliche Zurückbehaltungsrechte bleiben unberührt.

4. Termine, Ausführung und Witterung

Vereinbarte Termine setzen voraus, dass der Arbeitsort rechtzeitig zugänglich, frei und sicher ist. Verzögerungen durch Witterung, technische Ausfälle, Verkehr, behördliche Maßnahmen oder andere von RM nicht zu vertretende Umstände berechtigen zu einer angemessenen Terminverschiebung. RM informiert den Kunden unverzüglich.

Ist eine Leistung aus Sicherheitsgründen nicht möglich, darf RM die Arbeiten bis zur Beseitigung des Hindernisses aussetzen. Weitergehende gesetzliche Rechte beider Parteien bleiben unberührt.

5. Stornierung durch den Kunden

Sagt der Kunde einen verbindlich reservierten Miet- oder Arbeitstermin ab, kann RM als pauschalierten Schadensersatz verlangen: bei Absage weniger als 24 Stunden vor dem Termin oder bei Nichterscheinen 100 % und bei Absage 24 bis weniger als 48 Stunden vor dem Termin 50 % des vereinbarten Entgelts. Bei früherer Absage fällt keine Stornopauschale an.

Von der Pauschale sind ersparte Aufwendungen sowie Einnahmen aus einer anderweitigen Belegung abzuziehen. Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass RM kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. RM bleibt der Nachweis eines höheren tatsächlichen Schadens vorbehalten. Gesetzliche Widerrufs- und Rücktrittsrechte werden hierdurch nicht eingeschränkt.

6. Pflichten des Kunden bei Arbeiten vor Ort

Der Kunde sorgt für eine tragfähige, ausreichend breite und freie Zufahrt sowie genügend Arbeitsraum. Er weist RM vor Beginn auf Leitungen, Kabel, Drainagen, Beregnungsanlagen, Fundamente, Metallteile, Steine, Grenzpunkte und sonstige Hindernisse hin. Lagepläne sind, soweit vorhanden oder erforderlich, rechtzeitig bereitzustellen.

Der Kunde ist für notwendige Zustimmungen von Eigentümern, Nachbarn, Behörden oder Versorgungsträgern verantwortlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Arbeitsbereiche sind von Personen, Tieren und beweglichen Gegenständen freizuhalten.

Entstehen wegen unrichtiger oder fehlender Kundenangaben vermeidbare Wartezeiten, Zusatzfahrten oder Mehraufwand, darf RM diese nach vorheriger Mitteilung nach tatsächlichem Aufwand berechnen.

7. Besondere Bedingungen für Stubbenfräs-, Häcksel- und Höhenarbeiten

RM bestimmt die sichere Arbeitsweise und den zweckmäßigen Maschineneinsatz. Die vereinbarte Frästiefe bezieht sich auf das vorhandene Geländeniveau. Nicht sichtbare Fremdkörper oder unbekannte Leitungen können eine geringere Frästiefe oder den Abbruch der Arbeiten erforderlich machen.

Häckselarbeiten setzen geeignetes, frei von Fremdkörpern bereitgelegtes Material voraus. Erde, Steine, Metall, Draht, Kunststoff und sonstige ungeeignete Stoffe dürfen nicht zugeführt werden.

Bei Höhenarbeiten legt RM Aufstellort, Abstützung und zulässigen Einsatz nach den technischen und sicherheitsbezogenen Vorgaben fest. Der Kunde gewährleistet einen tragfähigen Untergrund und weist auf Hohlräume, Leitungen und andere Gefahren hin. Arbeiten, für die besondere öffentlich-rechtliche Zulassungen oder Genehmigungen erforderlich sind, werden nur bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen ausgeführt.

8. Übergabe und Zustand der Mietgegenstände

Der Mietgegenstand wird betriebsbereit, vollgetankt und nach gemeinsamer Sichtprüfung übergeben. Bedienung, Sicherheitseinrichtungen, erkennbare Vorschäden, Zubehör und Tankstand können in einem Übergabeprotokoll oder durch Fotos dokumentiert werden.

Der Mieter prüft den Mietgegenstand bei Übergabe. Erkennbare Mängel oder Fehlteile sind sofort festzuhalten. Später auftretende Störungen, Schäden oder Warnanzeigen sind RM unverzüglich mitzuteilen; die Maschine ist bis zur Freigabe stillzusetzen, wenn ein Weiterbetrieb Schäden oder Gefahren verursachen kann.

9. Kautions

Vor Übergabe ist eine Kautions von 500,00 EUR zu leisten. Die Kautions ist keine Haftungsbegrenzung und wird nicht auf den Mietpreis angerechnet.

Nach vollständiger und ordnungsgemäßer Rückgabe wird die Kautions zurückgezahlt, soweit keine fälligen Ansprüche aus dem Mietverhältnis bestehen. RM darf einen angemessenen Betrag bis zur Klärung erkennbarer Schäden, Fehlteile, Tank- oder Reinigungskosten zurückbehalten und rechnet anschließend nachvollziehbar ab.

10. Mietzeit, Abholung und Rückgabe

An Werktagen ist die Abholung ab 7:00 Uhr möglich; die Rückgabe erfolgt spätestens bis 17:00 Uhr am vereinbarten Rückgabetermin. Die Wochenendmiete beginnt Freitag um 17:00 Uhr und endet Montag um 7:00 Uhr. Abweichungen bedürfen einer vorherigen Vereinbarung.

Der Mietgegenstand ist vollständig, mit sämtlichem Zubehör und in dem vertraglich geschuldeten Zustand zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe kann RM für die Dauer der Vorenthaltung eine Entschädigung mindestens in Höhe der zeitanteiligen vereinbarten Miete verlangen; der Nachweis eines höheren oder geringeren Schadens bleibt möglich.

11. Lieferung und Abholung durch RM

Eine Lieferung oder Abholung durch RM erfolgt nur nach Vereinbarung. Preis, Zeitraum, Übergabeort und Voraussetzungen werden individuell festgelegt. Wartezeiten oder erfolglose Anfahrten, die der Kunde zu vertreten hat, können nach tatsächlichem Aufwand berechnet werden, nachdem RM auf die entstehenden Mehrkosten hingewiesen hat.

12. Nutzung, Bediener und Verbote

Der Mieter darf den Mietgegenstand nur bestimmungsgemäß, entsprechend der Einweisung, Betriebsanleitung und Sicherheitskennzeichnung sowie unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben einsetzen. Die Bedienung ist nur volljährigen, geeigneten, unterwiesenen und vom Mieter autorisierten Personen gestattet.

Der Mieter stellt auf eigene Verantwortung sicher, dass Zugfahrzeug, Anhängerkupplung, Fahrerlaubnis, Ladungssicherung und Transport für den jeweiligen Mietgegenstand geeignet und zulässig sind. Die zulässigen Gewichte und Stützlasten sind einzuhalten.

Untersagt sind insbesondere die Überlassung an nicht autorisierte Dritte, Untervermietung ohne Zustimmung von RM, Umbauten, das Entfernen von Schutzvorrichtungen, Betrieb unter Alkohol- oder Drogeneinfluss, zweckwidrige Nutzung sowie Weiterbetrieb bei Störung oder erkennbarer Gefahr.

Der Mieter schützt den Mietgegenstand vor Diebstahl, unbefugter Nutzung, Witterungsschäden und Vandalismus. Schlüssel und Zubehör sind sicher zu verwahren.

13. Kraftstoff und Reinigung

Mietmaschinen werden vollgetankt übergeben und sind vollgetankt zurückzugeben. Bei nicht vollständig gefülltem Tank berechnet RM eine Aufwandspauschale von 50,00 EUR netto (59,50 EUR brutto). Dem Mieter bleibt der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Aufwand entstanden ist. Ein nachgewiesener höherer Aufwand kann berechnet werden.

Die Mietgegenstände sind besenrein beziehungsweise von groben Verschmutzungen, Holzresten, Erde und sonstigen Rückständen befreit zurückzugeben. Bei nicht vertragsgemäßer Reinigung berechnet RM eine Aufwandspauschale von 50,00 EUR netto (59,50 EUR brutto). Auch hier bleibt der Nachweis eines fehlenden oder wesentlich geringeren Aufwands möglich; ein höherer tatsächlicher Aufwand kann nachgewiesen und berechnet werden.

Kraftstoffkosten während der Mietzeit trägt der Mieter. Es dürfen ausschließlich die für den jeweiligen Mietgegenstand vorgesehenen Betriebsstoffe verwendet werden.

14. Schäden, Verlust und Maschinenbruchversicherung

Der Mieter haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, Verlust und Wertminderung, die er oder eine von ihm eingesetzte Person schuldhaft verursacht. Normale, vertragsgemäße Abnutzung geht nicht zu Lasten des Mieters.

Für die Mietmaschinen besteht nach Angabe von RM eine Maschinenbruchversicherung. Bei einem vom Versicherer anerkannten Versicherungsfall beträgt der vom Mieter zu tragende Selbstbehalt 1.000,00 EUR je Schadenfall. Die Versicherung ist keine allgemeine Haftungsbegrenzung. Nicht versicherte Schäden, vertragliche oder gesetzliche Ausschlüsse, vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie ein Rückgriff des Versicherers können zu einer weitergehenden Haftung des Mieters nach den gesetzlichen Vorschriften führen.

Diebstahl, Unfall, Brand, Vandalismus, Personenschäden und Schäden Dritter sind unverzüglich RM und, soweit erforderlich, der Polizei zu melden. Der Mieter darf ohne Zustimmung von RM keine Reparaturen beauftragen oder Schuldanerkenntnisse abgeben.

15. Ausfall und Mängel während der Mietzeit

Tritt ohne Verschulden des Mieters ein Mangel auf, gelten die gesetzlichen Mietmängelrechte. RM ist unverzüglich Gelegenheit zur Prüfung und Abhilfe zu geben. Eigenmächtige Reparaturen oder Veränderungen sind nur bei vorheriger Zustimmung von RM zulässig.

Für Ausfallzeiten, die durch Fehlbedienung, ungeeignete Betriebsstoffe, Überlastung, unterlassene Meldung oder sonstige Pflichtverletzungen des Mieters verursacht werden, bleibt die Mietzahlungspflicht bestehen; weitergehende gesetzliche Ansprüche von RM bleiben unberührt.

16. Einsatz mit Bediener

Wird eine Maschine oder Arbeitsbühne mit Bediener bereitgestellt, verbleibt die Bedienungs- und Einsatzentscheidung bei RM. Der Kunde darf dem Bediener keine Weisungen erteilen, die Sicherheitsvorgaben, Betriebsanleitung oder vereinbartem Leistungsumfang widersprechen.

Sofern nicht anders vereinbart, werden Wartezeiten, die durch fehlende Zugänglichkeit, ungeeigneten Untergrund, fehlende Freigaben oder andere vom Kunden zu vertretende Umstände entstehen, nach dem vereinbarten Zeit- oder Verrechnungssatz berechnet.

17. Haftung von RM

RM haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Umfang einer ausdrücklich übernommenen Garantie.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

18. Widerrufsrecht von Verbrauchern

Verbrauchern kann bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht zustehen. Einzelheiten ergeben sich aus der gesonderten Widerrufsbelehrung und dem Muster-Widerrufsformular.

Soll eine Dienstleistung auf ausdrücklichen Wunsch des Verbrauchers bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen, gelten die gesetzlichen Regelungen zum Wertersatz und zum möglichen Erlöschen des Widerrufsrechts. Diese AGB ersetzen weder Widerrufsbelehrung noch Muster-Widerrufsformular.

19. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden zur Anbahnung, Durchführung und Abrechnung des Vertrags sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten verarbeitet. Weitere Informationen enthält die gesonderte Datenschutzerklärung von RM.

20. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit dadurch zwingender Schutz des Rechts des Staates des gewöhnlichen Aufenthalts nicht entzogen wird.

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist - soweit gesetzlich zulässig - der Geschäftssitz von RM Gerichtsstand. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

Wichtiger Hinweis zur Verwendung

Diese AGB müssen dem Kunden vor oder bei Vertragsschluss zugänglich gemacht werden. Bei Verbraucherverträgen im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen sind Widerrufsbelehrung und Muster-Widerrufsformular zusätzlich gesondert bereitzustellen.